

Genehmigtes

Protokoll

der 54. Sitzung des Kuratoriums

der Technischen Universität Berlin

am 15.07.2016

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Herr Staatssekretär Krach

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Frau Burchardt (stellv. Vorsitzende)

Herr Gerdsmeier

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpenhusen

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)

Hochschulvertreter/innen

Herr Bisping

Frau Gempf

Herr Hofmann

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme(gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Vizepräsident für Studium und Lehre

Herr Prof. Dr. Heiß (ztw.)

Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung

Frau Prof. Dr. Ittel (ztw.)

Kanzlerin

Frau Prof. Dr. Gutheil

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

--

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Herr Brümmer (ztw.)

Zentrale Frauenbeauftragte

Frau Dr. Brzank

Schwerbehindertenvertretung

Herr Krause

Vertreterin des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Frau Eberle (ztw.)

Sonstige Teilnehmer_innen

Herr RA Prof. Dr. Dombert (*zu TOP 4*),

Herr Prof. Dr. Meran, GK Europawissenschaften (*zu TOP 5*),

Herr Prof. Dr. Brieß, Fakultät V (*zu TOP 6*)

Frau Zimmer (SenBJW)

Gäste:

Herr Cassiers, Frau Neukamp, Frau Scherz

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 53. Sitzung am 08.04.2016	3
3.	Bericht des Präsidenten	3-4
4. [neu]	Information und Erörterung der im EAS getroffenen Beschlüsse zur Viertelparität und entsprechender Änderung der Grundordnung	4-5
5.	Änderung der Gebührenordnung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften der TU und FU Berlin	6
6.	Anpassung der Gebührenordnung für den Studiengang Space Engineering der Fakultät V	3
7.	Bericht zu den Exzellenzanträgen – <i>nicht öffentlich</i> –	7
8.	Diskussion zum strategischen Konzept der TU Berlin – <i>nicht öffentlich</i> –	<i>vertagt</i>
9.	Verschiedenes	6
10.	Besichtigung der Ausstellung „Kriegsende und Neuanfang“ - <i>optional</i> -	<i>entfällt</i>

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende verkündet, dass das Kuratorium heute keinen Beschluss zum geplanten TOP 4 auf der Grundlage der vorgegebenen Beschlussempfehlung fassen kann, nachdem die Beschlüsse des Erweiterten Akademischen Senats (EAS) wegen eines Verstoßes gegen die Wahlordnung aufgehoben wurden.

Das Kuratorium kommt überein, den ursprünglichen TOP 4 ‚Votum des Kuratoriums zur Änderung der Grundordnung‘ heute nicht zu behandeln. An Stelle dessen soll eine Diskussion zum Thema ‚Viertelparität‘ unter TOP 4 [neu] ‚Information und Erörterung der im EAS getroffenen Beschlüsse zur Viertelparität und entsprechender Änderung der Grundordnung‘ erfolgen.

Herr Hofmann beantragt den TOP 6: ‚Anpassung der Gebührenordnung für den Studiengang Space Engineering der Fakultät V‘ vorzuziehen, damit der Vertreter der Fakultät V, Herr Prof. Dr. Briß, keine unnötige Wartezeit hat.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 6: Anpassung der Gebührenordnung für den Studiengang Space Engineering der Fakultät V

Vorlage KU 3/054

Herr Prof. Dr. Briß (Fakultät V) stellt den Studiengang vor, der im zweiten Jahr läuft und in dem 39 Studierende aus 30 Ländern immatrikuliert sind. Die Studiengebühren sollen angehoben werden, damit die Betreuung auf einem hohen Niveau bleiben kann. Er antwortet auf die Frage von Herrn Bisping, dass die beSpace GmbH die für den Studiengang erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, wie Lehrkräfterekrutierung oder Betreuungsleistungen für die Studierenden durchführt, damit keine Fakultätsmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschluss KU 1/054 – 15.07.2016

Abstimmung: 7:0:2

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Änderung der Gebührenordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ an der Fakultät V der TU Berlin.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 53. Sitzung vom 08.04.2016

Das Protokoll der 53. Sitzung vom 08.04.2016 wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt.

Frau Burchardt bittet darum, als Grund für ihre Benennung als Mitglied des Nachhaltigkeitsbeirates aufzuführen, dass sie sich viele Jahre als Mitglied des Deutschen Bundestages für Nachhaltige Entwicklung engagiert hat und auch heute noch als Vorsitzende des Fachausschusses Wissenschaft der Deutschen UNESCO-Kommission mit dem Thema befasst ist. (siehe Seite 3, TOP 3: Bericht des Präsidenten).

TOP 3: Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Themen:

- Der Beirat für Nachhaltigkeit hat sich am 20.06.2016 konstituiert und Frau Dr. Wendorf (Wissenschaftliche Geschäftsführerin des Zentrums Technik und Gesellschaft) zu ihrer Vorsitzenden gewählt. Der Beirat soll das Präsidium darin beraten, wie das Thema Nachhaltigkeit in die Forschung und Lehre integriert werden kann, ohne deren Freiheit einzuschränken. Des Weiteren berät er in Fragen des nachhaltigen Betriebs der TU Berlin.
- Die wissenschaftliche Begutachtung der ca. 50 Professuren (überwiegend Juniorprofessuren), die durch das Einsteinzentrum für die digitale Zukunft berlinweit geschaffen werden, findet am 18. und 19.07.2016 statt. Die Entscheidung über die Bewilligungen wird am 05.09.2016 verkündet werden.
- Die Präsidentin und die Präsidenten der Berliner Universitäten und der Charité führen im Rahmen der Exzellenzinitiative seit einigen Monaten intensive Gespräche zu dem Antrag für ein Verbundprojekt.
- Am 05.07.2016 fand eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Viertelparität unter Beteiligung prominenter Sprecher aus den Bereichen Politik, Gesetzgebung und Hochschulen statt, u.a. dem Rektor sowie dem Kanzler zweier Universitäten aus Nordrhein-Westfalen, wo die rechtlichen Voraussetzungen für eine Viertelparität in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung gegeben sind.

Die Kanzlerin berichtet, dass die TU Berlin am 14.07.2016 zum vierten Mal in Folge als gründungsstärkste Hochschule in Berlin und Brandenburg mit dem Titel „Ideenschmiede“ ausgezeichnet wurde.

Frau Schwan würdigt als stellvertretende Vorsitzende des Sustainable Development Solution Network (SDSN), einem internationalen Verbund verschiedener wissenschaftlicher Institutionen, die Leistungen der TU Berlin auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit durch Umsetzung von 10 der insgesamt 17 Ziele des SDSN.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Frau Stumpenhusen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Antragstellung für eine Professur auf dem Gebiet „Arbeitsforschung“ in Aussicht gestellt hat.

Die Kanzlerin bestätigt auf die Frage von Herrn Bisping, dass in Kürze ein Rundschreiben versandt wird, das auf die Möglichkeit der Zulagengewährung zur Deckung des Personalbedarfs bei studentischen Hilfskräften hinweist (siehe *Anlage 1*).

Die Vorsitzende antwortet auf die Frage von Herrn Hofmann, dass die konzeptionelle Planung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge für die Deutsch-Türkische Universität in Istanbul abgeschlossen ist. Bei der Umsetzung bestehen Schwierigkeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Lehrkräfterekrutierung für den Studiengang Maschinenbau bzw. Bauingenieurwesen.

Zurzeit sind ca. 1.000 Studierende eingeschrieben. Stark nachgefragt sind die Rechtswissenschaften sowie sozialwissenschaftliche Studiengänge wie Europastudien, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie. Ab dem kommenden Jahr soll auch die Kulturwissenschaft angeboten werden.

Aufgrund der unruhigen politischen Situation bleibt abzuwarten, ob der türkische Staat auf die Rektorenbesetzung Einfluss nehmen wird.

Der Staatssekretär erläutert, dass das Land Berlin die durch das Einsteinzentrum neu geschaffenen Professuren im Bereich Digitalisierung auch langfristig unterstützen wird, u.a. durch die Bereitstellung des Robert-Koch-Forums, einem zentral gelegenen Gebäude, in dem ein Teil der Wissenschaftler gemeinsam arbeiten kann.

Frau Stumpenhusen dankt der TU Berlin für die gelungene Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften“.

Herr Bisping begrüßt es, dass die TU Berlin mit der Regenbogenfahne vor dem Hauptgebäude ein Zeichen für Weltoffenheit und Toleranz setzt.

TOP 4: Information und Erörterung der im EAS getroffenen Beschlüsse zur
 [neu] **Viertelparität und entsprechender Änderung der Grundordnung**

Der Präsident berichtet zum bisherigen Verlauf, dass der EAS im Mai 2013 die Einführung der Viertelparität mit einer Stimmenmehrheit von 31 Ja- zu 25 Nein-Stimmen beschlossen hat. Dieser Beschluss wurde vom damaligen Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Steinbach, aufgehoben, da er gegen den Artikel 5 GG und § 46 BerlHG verstößt. Die Beschwerde einzelner Mitglieder des EAS gegen diese Aufhebung wurde aus formalen Gründen abgewiesen, da nur das Gremium als Ganzes Klage einreichen kann.

Nachdem das Thema Viertelparität zum Ende des vergangenen Jahres wieder aufgenommen wurde, hat der Präsident eine breite öffentliche Diskussion angestoßen, u.a. durch Beiträge in der TU intern sowie durch eine Podiumsdiskussion.

Am 06.07.2016 hat der EAS nach sachlich geführter Diskussion mit 31 Ja- zu 30 Nein-Stimmen für die Einführung der Viertelparität gestimmt. Dieser Beschluss musste aus formalen Gründen durch das Präsidium aufgehoben werden, da das Gremium nicht entsprechend der Wahlordnung zusammengesetzt war.

Der von der TU Berlin beauftragte Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Dombert, weist darauf hin, dass die Viertelparität nach geltender Rechtslage nur schwer durchsetzbar ist. Er gibt insbesondere zu bedenken, dass sich eine rechtliche Klärung über mehrere Jahre hinziehen und die Handlungsfähigkeit der Universität beeinträchtigen würde. Er rät deshalb, gemeinsam nach alternativen Wegen zu suchen, die mehr Partizipation der Mitglieder der Universität unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglicht.

Der Staatssekretär verweist auf das Schreiben seines Vorgängers aus dem Jahr 2013 und erläutert, dass sich die Rechtsauffassung der Senatsverwaltung seither nicht geändert hat. Demnach ist eine Änderung des § 11 GrundO nicht durch den § 7 a BerlHG (Erprobungsklausel) abgedeckt, da dort u.a. der § 46 BerlHG (Zusammensetzung und Stimmrecht) ausgenommen ist.

Der Präsident erklärt die Bereitschaft des Präsidiums die Prozesse für mehr Mitbestimmung entweder koordinativ oder inhaltlich zu begleiten. Um zu einem für alle Seiten zufrieden stellenden Ergebnis zu kommen, muss ein Zeitrahmen von ca. einem Jahr angesetzt werden.

Nach ausführlicher und teilweise kontrovers geführter Erörterung kommen die Kuratoriumsmitglieder mehrheitlich überein, eine gemeinsame Sitzung des EAS und des Kuratoriums abzuhalten mit dem Ziel, die Diskussion wieder zu versachlichen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Beteiligung der Gruppen an den Entscheidungen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ausgebaut und verbessert werden kann.

Folgende in der Diskussion aufgeworfenen Fragen sollen hierzu in der gemeinsamen Sitzung erörtert werden:

- Was sind die Kernfunktionen der Hochschule?
- Wer trägt die Verantwortung für Forschung und Lehre?
- Welche Ziele sollen durch die Einführung einer Viertelparität erreicht werden?
- Welches sind die Motivationsgründe für das Einfordern der Viertelparität?
- Welche Verbesserungen sollen erreicht werden?
- Soll die Einführung der Viertelparität der Durchsetzung von Partikularinteressen dienen?
- Wie können die Interessen der gesamten Universität berücksichtigt werden?
- Welche (weiteren) Möglichkeiten der Partizipation gibt es?
- Wie kann die Identifikation mit der Hochschule gefördert werden?
- Wie kann das Verantwortungsgefühl gestärkt werden?
- Gibt es darüber hinaus Möglichkeiten, die Mitbestimmung im Alltag auszubauen?

Das Kuratorium bittet darum, die EAS-Mitglieder über das Ergebnis der heutigen Diskussion, insbesondere auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorbehalte, zu informieren.

Die Einladung zur gemeinsamen Sitzung soll in erster Linie das Bemühen des Kuratoriums zum Ausdruck bringen, die Prozesse zur Stärkung der Mitbestimmung unterstützend begleiten zu wollen.

Herr Hofmann kündigt eine Protokollerklärung an (siehe *Anlage 2*)

TOP 5: Änderung der Gebührenordnung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften der TU und FU Berlin

Vorlage KU 2/054

Die Kanzlerin erläutert, dass eine moderate Anhebung der Gebühren beantragt wird, um eine Kostendeckung zu gewährleisten.

Beschluss KU 2/054 – 15.07.2016

Abstimmung: 8:0:1

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Änderung der Gebührensatzung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften (European Studies).

Herr Bisping greift den in der Sitzung vom 8. April 2016 gemachten Vorschlag auf, nach dem die einzelnen Anträge zu den Gebührenordnungen im schriftlichen Verfahren abgestimmt werden und ergänzend die gesamte Entwicklung der gebührenpflichtigen Studiengänge einmal jährlich in einer Sitzung besprochen werden sollte. Die Kanzlerin und die Mitglieder erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

TOP 9: Verschiedenes

Die Vorsitzende sagt zu, in Absprache mit dem Vorstand des Erweiterten Akademischen Senats und dem Präsidium den Termin für die gemeinsame Sitzung des Kuratoriums und des EAS zu vereinbaren.

Die Vorsitzende und der Präsident bedanken sich bei den ausscheidenden Mitgliedern für die konstruktiven und bereichernden Beiträge sowie die aktive Mitarbeit.

Frau Schwan dankt der Vorsitzenden im Namen der Mitglieder für die souveräne Sitzungsleitung mit Augenmaß.

TOP 10: Besichtigung der Ausstellung „Kriegsende und Neuanfang“

- entfällt wegen Zeitknappheit -

Vorsitzende:

Protokoll:

gez.
Prof. Dr. Rita Süßmuth

gez.
Ulrike Grupe

Der Präsident

RUNDSCHREIBEN

<input checked="" type="checkbox"/> ALLE (Prof., WM, SM, Tut)		Schlagwort : Möglichkeit der Zulagengewährung zur Deckung des Personalbedarfs bei studentischen Hilfskräften	Gruppe F
Bearbeiter/in: Servicebereich Personal			
	Datum: 19. Juli 2016	Dieses Rundschreiben ersetzt:	

Zulagengewährung zur Deckung des Personalbedarfs bei studentischen Hilfskräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud II) sieht die Möglichkeit vor, studentischen Hilfskräften eine Zulage von bis zu 50 v.H. der Stundenvergütung von derzeit 10,98 EUR zu gewähren. Die Gewährung einer Zulage kann in begründeten Einzelfällen erfolgen, wenn dies zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich ist, d.h. der Personalbedarf andernfalls qualitativ oder quantitativ nicht hinreichend abgedeckt werden kann.

Zur Deckung des Personalbedarfs gehört sowohl die Gewinnung von Bewerbern mittels Personalgewinnungszulage, als auch die Erhaltung des vorhandenen Personals mittels Personalbindungszulage. Bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen kann eine zeitlich befristete Zulage gewährt werden.

Personalgewinnungszulage:

Mit dieser Zulage soll für den/die geeignete/n Bewerber/in ein Anreiz geschaffen werden, sich für eine Beschäftigung an der TU Berlin zu entscheiden.

Zur Zulagengewährung muss ein Personalgewinnungsinteresse bestehen. Dieses liegt vor, wenn nach einem Stellenausschreibungsverfahren, das grundsätzlich zu erfolgen hat,

- eine adäquate Besetzung der Stelle nur mit dieser/diesem Bewerber/in erfolgen kann.

Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Anzahl der geeigneten Bewerber/innen für die Stelle sehr gering ist.

Personalbindungszulage:

Mit dieser Zulage soll für bereits an der TU Berlin beschäftigte studentische Hilfskräfte ein Anreiz geschaffen werden, weiterhin an der TU Berlin beschäftigt zu bleiben.

Die Voraussetzung zur Gewährung einer Personalbindungszulage liegt vor, wenn

- ein Interesse des Beschäftigungsbereichs besteht, einen Weggang der bisherigen studentischen Hilfskraft abzuwenden, da eine adäquate Nachbesetzung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Ein solcher Fall liegt in der Regel vor, wenn zu erwarten ist, dass im Rahmen der Nachbesetzung der Stelle sehr wenige geeignete Bewerbungen eingehen würden. Dies ist insbesondere in Tätigkeitsfeldern der Fall, die einen deutlichen Mangel an geeigneten Bewerbern/Bewerberinnen aufweisen. Eine Eilbedürftigkeit der Einstellung begründet dagegen kein Personalgewinnungs- oder -bindungsinteresse.

Die Zulage wird zeitlich befristet gewährt. Formlose Anträge nebst entsprechender Mittelfreigabe richten Sie bitte über die Fakultät bzw. Abteilungsleitung/Leitung der ZE bzw. des ZI an das zuständige Personalteam. Anträge können nur von den Vorgesetzten, nicht jedoch durch die studentische Hilfskraft selbst, gestellt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Servicebereich Personal gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Servicebereich Personal

Mathias Hofmann
Sekt. KT 1
23229

Benjamin Bisping
Sekt. TEL 7.2
24169

Berlin, den 18. Juli 2016

Protokollerklärung zur 54. Sitzung des Kuratoriums am 15.7.2016 der Technischen Universität Berlin (TUB)

Auf Teilnahme am Willensbildungsprozess in der Universität haben alle Mitglieder einen Anspruch!

Zur Diskussion steht die Viertelparität in Erweiterten Akademischen Senat (EAS) der TUB. Ein Beschluss hierzu ist über die sogenannte **Erprobungsklausel** des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) gedeckt. Keineswegs berührt der Beschluss die durch Gesetz und höchstrichterliche Rechtsprechung geltende Regelung, dass in Angelegenheiten, welche Lehre und Forschung **unmittelbar** betreffen, den Hochschullehrer*innen besonderes Gewicht zufällt.¹ Denn der EAS ist mit der Wahl der Mitglieder des Präsidiums und der Erörterung ihres Rechenschaftsberichtes sowie dem Beschluss über die Grundordnung betraut; nicht jedoch mit Beschlüssen über Studien- und Prüfungsordnungen, Wiederzuweisungen und Berufungen oder Forschungsfragen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen oder Bewilligung von Großprojekten u.ä.

Somit ist es nur ein Vorwand, juristische Bedenken anzuführen. Es bleibt eine politische Entscheidung, zu der wir unsere Argumente für die viertelparitätische Zusammensetzung des EAS vortragen wollen:

1. Ziel der Viertelparität ist es, zu verhindern, dass der EAS durch knappe Mehrheiten dominiert wird oder Minderheiten durch einfache Mehrheitsbeschaffungen ausgeschlossen werden. Alle Statusgruppen sollen gleichermaßen am Willensbildungsprozess für die zentrale Frage der Universität – die Wahl des Präsidiums – beteiligt werden.
2. Die Viertelparität stärkt die Universität nach innen und außen. Ein Präsidium, welches gleichermaßen bei der Wahl die Unterstützung aller Statusgruppen erhalten hat, ist nicht nur innerhalb der TUB in einer starken Rolle, sondern kann auch nach außen entsprechend agieren. Der oder die Präsident*in ist mit einer Viertelparität ganz bestimmt keine „lame duck“ mehr. Hier denke der Lesende nur an Hochschulvertragsverhandlungen o.ä.
3. Studierende, akademisch sowie sonstig Mitarbeitende begreifen sich als Partner der Hochschullehrenden. Welche Fähigkeit erwirbt eine Person durch Abitur, Promotion oder Habilitation, die sie als Mitglied des EAS besonders befähigt, das Präsidium zu wählen? Nach unserer Einschätzung sind diese Qualifikationen dafür unerheblich. Jedes Mitglied der TUB soll an der Wahl gleichermaßen partizipieren können. Im Rahmen der vorliegenden rechtlichen Situation scheint dafür die viertelparitätische Besetzung des EAS besonders geeignet.
4. All jenen, die Angst vor der Viertelparität haben, spenden wir Trost. Keinerlei Einbußen sind zu erwarten. Weder werden Drittmittel laufender Projekt abgezogen, noch wird die TUB in Zukunft von der Forschungsförderung abgeschnitten. Die TUB ist eine herausragende Lehr- und Forschungsuniversität. Alle Mitglieder geben täglich ihr Bestes um die Universität voran zu bringen. Wenn ein Projekt förderwürdig ist oder ein Antrag unterstützenswert, dann wird dies auch zukünftig gewürdigt. Unabhängig von der Zusammensetzung des EAS.
5. Und zuletzt bleibt zu sagen, dass die Viertelparität im Rahmen der Erprobungsklausel eingeführt wird. Sie wird also erprobt! Mit Evaluierung usw.! Wenn sie sich also wider Erwarten als ungeeignetes Instrument der Partizipation herausstellt, geht alles wieder auf Anfang.

Die TUB kann sich durch die Viertelparität als eine besonders fortschrittliche und partizipatorische Universität profilieren. Unterstützen wir dies!

Die Kuratoren Bisping und Hofmann

¹ Im sogenannten Hochschulurteil wird geregelt, dass Professor*innen bei Entscheidungen, die "unmittelbar die Lehre" betreffen mindestens 50% der Stimmen innehaben müssen. Weiter muss bei Entscheidungen, die "unmittelbar Fragen der Forschung oder die Berufung" von Professor*innen betreffen diesen ein "weitergehender, ausschlaggebender Einfluss vorbehalten bleiben".